Ich Johannes Spieß der Zeit Gerichts Vogt in dem Ambt Schwaderthum hiemit gegenwärtigem Brieff vor Männiglichem Kund und bekennen: wie daß, da als ich auf den heutigen Tage an statt und in Nammen des Hochwürdigsten Fürsten und Herren Herren Francisci Conradi Bischoffen zu Constantz Herren der Reichenauw und Petingen &c. Meines gnädigen Fürsten und Herens Dann aus sonderem Befehl des Wohlgeacht, Wohl Edlen, Vest, Weis und Hochgeehrten Herens Herren Eberhard Meyer der Zeit Ihr Hochfürstlichen Gnaden wohlbestellten Amtmann zu Alt Thaßhausen, und Herrschafft in gedachter Amt Thaßhausen bestellt gefallen habe, ich selbsten nach seinem Befehl und Inhalt mit Nammen der Edel gestrengen Herren Hannß Jacob Mayer von Landtsperg, Burgers zu gedacht Alt Thaßhausen, dreyen bestellt wordne Amtsall der bekannten Unsern Lieben Gnädigen Herren Herren, Burgern zu gedacht Alt Thaßhausen, dreyen bestellt wordne Amtsall der Ehrsamen Ehrbarn Hannß Jacob Ofner den Fürsthalben zu Zinnen: Item der From, Ehrsamen, und Fürsichtigen Hannß Georg Ulrich, wohlbestellt der Thal Meister in Fürsthalben zu dem andern Theil: Darbey der Fürster Nicolaus Schaffhauser zum Hirz in der Oberen Zinnen anbringen und vorbringen lassen, wie daß sie ihme das best, bequemlichen besseren Mithaus und Haloegerechtigkeit allen seinen Hauß und Baw Leben einer statt zu verkaufen verkauffet und ihme dem Thal Meister Ulrich, und dessen Leben zubestehen gegeben haben, als benantlichen ohngefahr fünff Viertling Reben Ehrbaren Baum Garten im Fürsthalber Zinnen und Lehn gelegt, stoßt vornen an Hannß Johannes Ullmans Zinne Rothen Zinnen im Fürsthalben, hinten an Jacob Müller den Alten Flüchelingen, oben an die Landtstrassen, so mehrer Flüchelingen gehet, unten an die Bergreich, Ullmanisch und Schenkhen Reben, dessen bemelte vier Viertling Reben oder Baum Garten sambt Zugehörden Brieff und Siglen Ehrbahrlangs herr geben hingegen ihr gnädigst Lehen Jahr, und ist dieser Kauff Zugen und beschehen für und um Dreyhundert Gulden, ferner ohngefahr Neun Viertling Reben Feldts zu dem Thurgen, beden genandt, stoßt an Leutenant Lorentz Ullmans Reben im Fürsthalben, anderseits an Hannß Müller im Ullmans Zu Flüchelingen, oben an die Landtstrassen so mehrer Langstossen gehet, und unten an der Langstossen Reben Weg stossende, und geben auch gelobten ihr gnädigst Lehen Jahr, als dann aber Feldt allen Zehen fünfftel den Zehen Viertel Tagen Heimbführen Herrschafft Thaßhausen unfehlbarlich abzuführen, aber Feldt allen Zehen fünfftel den Zehen Viertel Tagen Heimbführen Herrschafft Thaßhausen unfehlbarlich abzuführen, und ist dieser Kauff zugen um den Aber Feldt Zugangen und beschehen für und um Zweyhundert Gulden, alles an gut gueten Sorten, Gelt gangbarer Rechnung, und darbey bedingen worden, das sie Käuffer gedachten Kauff Schilling in drey nacheinander folgende Jahr alljährlichen und festens auf Martini Tag den Elfften Tag Novembris zu bezahlen, und darfür Bürg und Gwehr zu leisten, und nach verflossenen drey Jahren dem Fünfft Hundert Gulden in gedachten Sorten und Nahrung gemeldt Abzuführen haben solle. Und da Obgelt Bürg nicht weiters begehret, oder da etwan Falls in allen Briefen beschehe, darbey aber lange Zeit so Käuffer oder dessen Leben angesetzt werden sollten, so Fürster Verkäuffer für Ihr und Ihrer Leben, Ihren Käuffer und dessen Leben der Landsgebräuchlich Rechtsprechen und bey sich ergeben würdenden Fall ein Völlige der all und jeden Posten und Pfahlen zuerhalten, und halbe Zinnen gelabt und verstehen haben thun. Als dan und mag so Käuffer für Ihr und Ihrer Leben die ersten Wälher auf der verbrannelte Reis mit eigenen Handen nehmen, und ohne Mänigliches Hinderung in allwegen dermit thun und lassen, gleich und wie als mit Ihrem eigenen Gelt. Hierauf diser Käuff zu dem besten Kräften erkennt, und dieser Brieff von Gerichts wegen zu mehrer Gezeugnuß mit des Ehrsamen Gerichts Herens Insigel sambt Ihrer aller Hand Schrifften bekräfftiget und ihne geben worden Thun und Geben den Ersten Juny Anno Sieben Zehen Hundert Ein und Fünfzig.

Hannß Müller Gerichts Schreiber

Hannß Spieß Vogt

Hans Müllers Gerichtsschreibers Zeugnuß Brief.

A I 1583

Kaufbrief ausgestellt in Uhwiesen
über Wiesen in Feuerthalen und Acker
in Stetten Boden. 1751

A I 1583